

Reglement der Schultagesstruktur „Bahnhöfli“ Bonaduz Schuljahr 2019/2020

(Vom Gemeindevorstand verabschiedet am 6.1.2014 angepasst am 12.05.2014)

Trägerschaft	Die Gemeinde Bonaduz ist gemäss Vorstandsbeschluss vom 5.11.2012 Trägerin der Schultagesstruktur (schulergänzende Betreuung). Die Umsetzung derselben liegt in der Verantwortung der Gemeindeverwaltung Bonaduz, vertreten durch die Abteilung Soziales.
Öffnungszeiten: Schulzeit	Die Mindestteilnehmerzahl für Betreuungsblock I liegt bei 8 Kindern. Für Block III und IV braucht es 5 Kinder/Jugendliche. Wird diese Zahl nicht erreicht, erfolgt für die angemeldete Periode kein Angebot. Der Mittagstisch (Betreuungsblock II) wird unabhängig der angemeldeten Anzahl Kinder/Jugendliche angeboten und ist während der Schulzeit von Montag – Freitag von 11.30 – 13.30 Uhr geöffnet.
Öffnungszeiten: Ferienzeit Feiertage schulfreie Tage	Die Daten richten sich nach dem Ferienplan der Schule Bonaduz und des Oberstufenschulverbands Bonaduz/Rhätzens (OSBR). An offiziellen Feiertagen und während der Schulferien bleibt die Schultagesstruktur wie folgt geschlossen: <ul style="list-style-type: none">– Herbstferien– Allerheiligen– Weihnachtsferien– Sportferien– Ostern– Frühlingsferien– Auffahrtstag / Freitag nach Auffahrt– Pfingsten– Fronleichnam Weitergehende Öffnungseinschränkungen der Schultagesstruktur werden seitens der Trägerschaft frühzeitig bekannt gegeben.
Betreuungsangebote: Schulzeit	Betreuungsblock I 7.30 bis Schulbeginn. Die Betreuung erfolgt durch Lehrpersonen im Schulhaus / Kindergarten. Betreuungsblock II Mittagessen und Betreuung von 11.30 – 13.30 Uhr Betreuungsblock III Nachmittagsbetreuung 13.30 – 16.05 Uhr Betreuungsblock IV Nachschulbetreuung 16.05 – 18.00 Uhr
Anmeldung	Die schriftliche Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular an die Gemeindeverwaltung Bonaduz. Neuzuzüger unter dem Schuljahr können sich für das bereits bestehende Angebot anmelden.
Betreuungsvereinbarung	Nach der Anmeldung werden die definitiven Betreuungstage und Betreuungszeiten durch die Trägerschaft festgelegt. Details sind in der Betreuungsvereinbarung geregelt. Das Reglement der Schultagesstruktur bildet integrierenderen Bestandteil der Betreuungsvereinbarung.

Abwesenheit/Absenzen	<p>Die vereinbarten Betreuungsleistungen (nur ganze Blocks) sind verbindlich und werden gemäss Tarif in Rechnung gestellt.</p> <p>Ausnahmen sind Abwesenheiten durch Krankheit, Unfall und schulische Aktivitäten (Unterricht, Schulreise, Projektwoche, Lager usw.). Bei solchen Absenzen ist wie folgt vorzugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussehbare Abwesenheiten sind bis spätestens 18.00 Uhr des Vortags wie folgt an das Bahnhöfli zu melden: Tel. 081 081 558 80 51 oder via Mail bahnhofli@bonaduz.ch • Nur in Ausnahmefällen (Krankheit, Unfall usw.) können Abmeldungen gleichentags bis 9.00 Uhr an das Team Bahnhöfli erfolgen, an bahnhofli@bonaduz.ch oder via SMS an die Nummer 076 500 64 61 • Fehlt ein Kind unbenachrichtigt, wird mit den Erziehungsberechtigten Verbindung aufgenommen. Die Stunden werden in Rechnung gestellt. • Abwesenheiten aus privaten oder beruflichen Gründen werden verrechnet.
Krankheit/Unfall	<p>Bei Fieber u/o ansteckenden Krankheiten können Kinder/Jugendliche in der Schultagesstruktur nicht betreut werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Kind/den Jugendlichen abzuholen. In Notfallsituationen wird ärztliche Betreuung beim zuständigen Schularzt veranlasst (Angabe Krankenversicherung und Patientenummer des Kindes mit Anmeldung zwingend). Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.</p> <p>Die Erziehungsberechtigten informieren das Betreuungsteam über eventuelle medizinische Probleme des Kindes, über Diätvorschriften und über die Einnahme von Medikamenten.</p>
Versicherung	<p>Die Kinder/Jugendlichen müssen privat gegen Unfall, Krankheit und Haftpflicht versichert sein. Verursacht ein Kind/Jugendlicher einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Trägerschaft keine Haftung.</p>
Änderung des Betreuungsumfangs	<p>Der Betreuungsumfang kann nur auf Semesterbeginn geändert werden. Bei freien Plätzen besteht die Möglichkeit, die Angebote auch unregelmässig zu besuchen.</p>
Kündigung	<p>Der Tagesstrukturplatz kann von beiden Vertragsparteien, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat, auf das Ende des Semesters schriftlich gekündigt werden.</p>
Disziplinarmassnahmen u/o Ausschluss	<p>In Konfliktsituationen und bei Problemen mit einem Kind sucht die Trägerschaft mit den Erziehungsberechtigten nach Lösungen.</p> <p>Die Trägerschaft kann ein Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung in der Schultagesstruktur ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtiger Grund gelten u.a. Gewalttaten an Kindern oder am Personal.</p> <p>Die Betreuungsvereinbarung kann durch die Trägerschaft nach einmaliger Mahnung (mit Fristansetzung von 20 Tagen) einseitig auf Ende eines Monats fristlos aufgelöst werden, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden.</p>
Tarife	<p>Die Tarife sind im Tarifyglement / in der Tariftabelle festgehalten. Durch Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung anerkennen die Erziehungsberechtigten auch das Tarifyglement.</p>
Inkrafttreten	<p>Das Reglement tritt ab 6.1.2014 in Kraft.</p>